

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

**1805/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken Dellbrücker Str. in Buchheim (Az.: 02-1600-246/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.06.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung in Bereich um das Wohnquartier der Dellbrücker Straße und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Mülheim.

**Begründung:**

Der Petent beklagt die Parkraumsituation in Köln-Buchheim, insbesondere in der Dellbrücker Straße, wo er wohnhaft ist.

Die Parkraumsituation werde durch auswärtige Stellplatznachfrager, die ihre Fahrzeuge im genannten Bereich abstellen, verschärft.

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation bittet der Petent um Prüfung, ob im Bereich der Dellbrücker Straße die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten eingeführt werden kann.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der Problematik in die Nachbarstraßen vermieden und eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden. Dies ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bisher liegen für den vorgenannten Bereich jedoch keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind zwar punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzenden von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden. Jedoch ist ein flächendeckender Parkraumangel, ohne dass zumutbare Alternativen verbleiben, bisher nicht erkennbar.

Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Buchheim sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Mülheim ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Anlage  
Eingabe